

über die Kriterien für die Aufnahme der neuen Mitglieder. Schließlich wurden neue Mitglieder aufgenommen, ohne daß man Einigung über die Kriterien erzielt hatte. Immerhin waren nun die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats einbezogen, von denen zuvor nur China mitgearbeitet hatte. Durch die Erweiterung des Ausschusses, der seit der letzten Neuaufnahme im März 1981 46 Mitglieder zählt (Zusammensetzung: VN 5/1982 S.184), gestaltet sich der Prozeß der Konsensfindung erwartungsgemäß langwieriger und schwieriger.

II. Was sich im Laufe der drei letzten Jahre immer wieder als Frage über den geeigneten Zeitpunkt der einzuberufenden Konferenz darstellte, drückte tatsächlich die völlig gegensätzlichen Interessen verschiedener Delegationen bzw. Staatengruppierungen im Indischen Ozean aus.

Australien profilierte sich als Sprecher einer informellen Gruppe, des ›Neun-Mächte-Vorschlags‹ (Australien, Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, USA). Einheitlich lehnen die Mitglieder dieser Gruppe die Einberufung der geplanten Staatenkonferenz ab, solange nicht bestimmte Vorbedingungen erfüllt seien: Die Annäherung der Standpunkte innerhalb des Ausschusses müsse weiter voranschreiten, um einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz zu ermöglichen; das politische und sicherheitspolitische Klima in der Region müsse sich deutlich verbessern. Das zentrale Argument dieser Gruppe besteht in dem Hinweis, daß sich durch die sowjetische Intervention in Afghanistan die Lage in der Region des Indischen Ozeans tiefgreifend verändert habe. Die Vereinigten Staaten und andere Delegationen machten deshalb den Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan zu einer Vorbedingung für das Zustandekommen der Staatenkonferenz. Den USA dient das Beispiel der sowjetischen Intervention zudem als Beleg für die These, daß die Bedrohung im Indischen Ozean nicht von den Streitkräften zur See, sondern von den landgestützten (d. h. sowjetischen) Truppen ausgehe. Nicht nur in dieser Frage sei die ursprüngliche Grundlage der Arbeit des Ausschusses (A/Res/2832(XXVI) mit der Erklärung des Indik zur Friedenszone; Text: VN 4/1975 S.122) falsch und überholt. Falsch sei beispielsweise auch die einseitige Beachtung der Rolle der Supermächte. Vielmehr müßten die zwischenstaatlichen Streitigkeiten stärker berücksichtigt werden. Unzureichend an der Deklaration von 1971 sei schließlich, daß sie nicht auch wirtschaftliche und soziale Dimensionen der Sicherheitspolitik beinhalte.

Die Gegenposition zu dem ›Neun-Mächte-Vorschlag‹ wurde von den blockfreien Staaten im Ad-hoc-Ausschuß vertreten. Sri Lanka bedauerte als Sprecher dieser Gruppe, daß die Einberufung der Staatenkonferenz verhindert worden sei. Sie sei aber nach wie vor ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Resolution 2832(XXVI). Die von Australien und Gleichgesinnten zugunsten einer weiteren Verschiebung der Konferenz angeführte Verschlechterung der politischen und sicherheitspolitischen Lage spreche nach Auffassung der blockfreien Mitglieder des Ausschusses gerade für die zügige Einberufung der Konferenz. Deshalb sieht der von Sri Lanka im Namen der Blockfreien eingebrachte Resolutionsvorschlag die Einberufung der Staatenkonferenz zum 9. Mai 1983 nach Colombo für eine Dauer von drei Wochen vor.

Da weder der eine noch der andere Entwurf für den gesamten Ausschuß konsensfähig war, beschloß das Gremium lediglich, die Tagung noch einmal kurz in New York aufzunehmen, um den Bericht an die 37. Generalversammlung zu verabschieden. Mehr als eine erneute Mitteilung bestehender Divergenzen ist davon nicht zu erwarten.

Bruno Engel □

#### **Abrüstungsausschuß: Erörterung von Verifikationsmöglichkeiten (51)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1982 S.100f.) fort.

Die zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung (siehe VN 5/1982 S.171f.) hatte ihr Ziel, ein ›umfassendes Abrüstungsprogramm‹ zu verabschieden, nicht erreicht. In der Öffentlichkeit war daher die Befürchtung entstanden, daß künftige multilaterale Abrüstungsgespräche von diesem Fehlschlag betroffen sein würden. Ein erster Test war die diesjährige Sommersession des Abrüstungsausschusses in Genf, die vom 3. August bis zum 17. September währte. Es zeigte sich, daß die Mitglieder dieses einzigen multilateralen Verhandlungsorgans geschäftsmäßig und unpolemisch versuchten, sich bei den verschiedensten Materien zu verständigen.

Von den zehn Themen, die ständig auf der Tagesordnung stehen (›Dekalog‹), ist die Beratung über ein Verbot chemischer Waffen am intensivsten und offenbar auch ergiebigsten gewesen. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind sich mittlerweile in vier Punkten einig:

- Ein Verbot chemischer Waffen soll für die Entwicklung, Herstellung und Lagerung gelten.
- Die heute vorhandenen Bestände wie auch die Produktionsanlagen sollen vernichtet werden.
- Für ein solches Vorhaben soll eine Zehnjahresfrist vorgesehen werden.
- Das Verbot- und Vernichtungsverfahren muß verifizierbar sein.

Die Verifikationsfrage ist bekanntlich bei dem gesamten Abrüstungskomplex die entscheidende Hürde. Im Bereich der chemischen Abrüstung hat die Sowjetunion Zugeständnisse signalisiert (erstmalig in der Rede Gromykos auf der zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung) und eine erste Konkretion vorgelegt. Diese wurde jedoch nicht nur von den NATO-Staaten, sondern auch von den Neutralen und Entwicklungsländern als unbefriedigend angesehen. Bekanntlich stehen sich hier zwei Ansätze gegenüber: Der Osten schlägt nationale Mittel vor (im wesentlichen Satellitenaufklärung), der Westen hält diesen Weg für unbefriedigend und unzureichend, insbesondere bei der chemischen Abrüstung. Er schlägt Ortsinspektionen vor. Hier hat die Sowjetunion eine Änderung ihrer Position vorgenommen, indem sie derartige Ortsinspektionen nicht mehr wie früher prinzipiell ablehnt. Der Westen möchte jedoch, daß Ortsinspektionen obligatorisch werden, während die Sowjetunion eine verpflichtende Bindung bislang ablehnt und das Prinzip der Freiwilligkeit propagiert. Die Bundesrepublik Deutschland ist hier initiativ geworden und hat einen kompletten Verifikationsentwurf vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, daß eine

internationale Sachverständigenkommission als zentrales Überwachungsorgan fungieren soll. Ortsinspektionen sollen regelmäßig nach einem Losverfahren vorgenommen und Sonderinspektionen in Verdachtsfällen zugelassen werden. Die Sowjetunion hat dem Bonner Entwurf kein Nein entgegengesetzt, sondern eine konstruktive Prüfung zugesagt.

In den anderen Fragen des Abrüstungsausschusses gab es keine substantiellen Fortschritte. Meistens scheiterten die Überlegungen und Vorschläge an der Verifikationsfrage, wie beispielsweise beim Thema Teststopp-Abkommen. Neben dem Verifikationsproblem spielten Fragen der Definition von Verbotsgegenständen eine zentrale Rolle auf dieser Tagung.

Wilhelm Bruns □

#### **Sozialfragen und Menschenrechte**

##### **UNESCO: Erklärung über Kulturpolitik in Mexiko-Stadt verabschiedet — Neuer Kulturbegriff — Nationale kulturelle Identität und gemeinsames Erbe der Menschheit (52)**

I. In der Zeit vom 26. Juli bis zum 6. August 1982 fand in Mexiko die *Zweite Weltkonferenz über Kulturpolitik* statt, an der 129 der damals insgesamt 157 Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit etwa 1000 Delegierten teilnahmen. Zum Abschluß dieser Konferenz wurde die ›Erklärung von Mexiko über Kulturpolitik‹ angenommen (der vollständige Wortlaut erschien als Sonderausgabe des von der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn herausgegebenen ›unesco-dienstes‹ im September 1982).

In der Erklärung sind 54 Grundsätze festgehalten, welche nationale und internationale Kulturpolitik leiten sollen; im einzelnen behandeln sie Themen der kulturellen Identität, der kulturellen Dimension der Entwicklung, des Verhältnisses von Kultur und Demokratie, des Kulturerbes, der Planung, Verwaltung und Finanzierung von kulturellen Aktivitäten sowie der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Neben dieser Erklärung wurden insgesamt 192 Resolutionen von der Weltkonferenz verabschiedet; sie enthalten konkretere Empfehlungen an nationale Regierungen und an die UNESCO zu den oben genannten Themen. Es handelte sich um eine zwischenstaatliche Konferenz der Kulturminister, die mit ihren Unterschriften unter das Abschlußdokument zum Ausdruck brachten, die 54 Grundsätze als neuen Orientierungsrahmen sowohl für ihre nationale als auch internationale Kulturpolitik zu akzeptieren.

Die Konferenz hat einen neuen Kulturbegriff eingeführt, der einen Stellenwert erhält, den er vorher nicht besaß: Kultur, verstanden als Dialog, als ›Austausch von Ideen und Erfahrungen‹, als ›Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit‹, wird nicht mehr retrospektiv definiert, sondern als ›Hauptelement des Entwicklungsprozesses‹ angesehen.

Die Forderung, wonach ›Entwicklungspläne und -strategien unter Berücksichtigung der historischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten jeder Gesellschaft entwickelt werden sollten‹, stellt eine fundamentale Kritik an der bisherigen Entwicklungstheorie und -praxis dar. Dies gilt insbesondere für die rein ökonomisch orientierten Entwicklungsstrategien und richtet sich gegen die bisherige